



AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2024

Hannover, bereitgestellt am 22.08.2024

Nr. 35

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region	Seite
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Sönke Lege	368
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Jeff Itou Mo	368
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Damian Mariusz Suchecki	369
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Rolf Keese	369
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Torsten Kaiser	370
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Zeljko Inic	370
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dorian Tarasiewicz	371
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mohammad Talebi	371
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Ionel Novacovici	372
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dragomir Draganov	372
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Max Schmutzler	373
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Werner Jarsch Spedition GmbH & Co. KG	373
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Werner Jarsch Spedition GmbH & Co. KG	374
▶ Zweckvereinbarung zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge.	374
B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	
1. Stadt Neustadt a. Rbge.	
▶ Zweckvereinbarung zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge	375
C) Sonstige Bekanntmachungen	
Zweckverband vhs Calenberger Land	
▶ Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes vhs Calenberger Land	377

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Sönke Lege**

An die nachstehende Person

Name: Lege
Vorname(n): Sönke
Geburtsdatum: 14.04.1983
letzte bekannte Anschrift: Strandstraße 55,
24229 Strande

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 09.08.2024, Aktenzeichen 51.04-08-044482+1, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 12,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 22.08.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Cebulsky

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Jeff Itou Mo**

An die nachstehende Person

Name: Mo
Vorname(n): Jeff Itou
letzte bekannte Anschrift: Neue Straße 14 A,
30974 Wennigsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 12.08.2024, Aktenzeichen 32.09/H-JP1904, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team KFZ Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 22.08.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Knobel

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Damian Mariusz Suchecki**

An die nachstehende Person

Name: Suchecki
Vorname(n): Damian Mariusz
letzte bekannte Anschrift: Marktstr. 40,
31249 Hohenhameln

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 08.08.2024, Aktenzeichen 32.09 H-ND1986, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 22.08.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Clemente

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Rolf Keese**

An die nachstehende Person

Name: Keese
Vorname(n): Rolf
letzte bekannte Anschrift: Mittelstr. 15,
31535 Neustadt

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 12.08.2024, Aktenzeichen 32.09 H-RE1423, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str, 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 22.08.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Torsten Kaiser**

An die nachstehende Person

Name: Kaiser
Vorname(n): Torsten
letzte bekannte Anschrift: Weetzer Kirchweg 8,
30952 Ronnenberg

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 12.08.2024, Aktenzeichen 32.09 H-TK53, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 22.08.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Zeljko Inic**

An die nachstehende Person

Name: Inic
Vorname(n): Zeljko
letzte bekannte Anschrift: Im Hohen Felde 7,
30853 Langenhagen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 14.08.2024, Aktenzeichen 32.09.H-Y602 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30169 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 22.08.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Spitzner

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dorian Tarasiewicz**

An die nachstehende Person

Name: Tarasiewicz
Vorname(n): Dorian
Geburtsdatum: 05.04.1995
letzte bekannte Anschrift: Am Kreuzweg 7,
30926 Seelze

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 12.08.2024, Aktenzeichen 51.04-21-114715, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 16,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 22.08.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Bauer

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mohammad Talebi**

An die nachstehende Person

Name: Talebi
Vorname(n): Mohammad
Geburtsdatum: 23.11.1985
letzte bekannte Anschrift: Wiesenstraße 1,
30938 Burgwedel

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 12.08.2024, Aktenzeichen 51.04-21-137718, 51.04-21-137721, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 16,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 22.08.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Bauer

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Ionel Novacovici**

An die nachstehende Person

Name: Novacovici
Vorname(n): Ionel
letzte bekannte Anschrift: Neustraße 47,
45663 Recklinghausen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 14.08.2024, Aktenzeichen 32.09 H-KC4915, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 22.08.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Clemente

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dragomir Draganov**

An die nachstehende Person

Name: Draganov
Vorname(n): Dragomir
letzte bekannte Anschrift: Ahltener Str. 102,
31275 Lehrte

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 14.08.2024, Aktenzeichen 32.09 H-RA1065, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 22.08.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Clemente

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Max Schmutzler**

An die nachstehende Person

Name: Schmutzler
Vorname(n): Max
letzte bekannte Anschrift: Feldstraße 8,
31832 Springe

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 14.08.2024, Aktenzeichen 32.09/H-T1174, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanzeige eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 22.08.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Knobel

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Werner Jarsch Spedition GmbH & Co. KG**

An die nachstehende juristische Person

Name/Bezeichnung: Werner Jarsch Spedition
GmbH & Co. KG
letzte bekannte Anschrift: Hansastr. 60,
30952 Ronnenberg

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 13.08.2024, Aktenzeichen 32.09 H K9623, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist/wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanzeige eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 22.08.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Werner Jarsch Spedition GmbH & Co. KG**

An die nachstehende juristische Person

Name/Bezeichnung: Werner Jarsch Spedition GmbH & Co. KG
letzte bekannte Anschrift: Hansastr. 60, 30952 Ronnenberg

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 14.08.2024, Aktenzeichen 32.09 H-K9683E, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist/wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 22.08.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

► **Zweckvereinbarung zwischen der Region Hannover – vertreten durch den Regionspräsidenten – nachstehend Region genannt und der Stadt Neustadt a. Rbge. – vertreten durch den Bürgermeister – nachstehend Kommune genannt**

Präambel

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt gemäß § 16 Nr. 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes vhs Hannover Land vom 12.12.2023 die Aufgaben der Rechnungsprüfung nach den §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wahr. Aufgrund von § 1 Abs. 1 Nr. 3 sowie der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) wird folgende Zweckvereinbarung zum Zweck der Übernahme von Rechnungsprüfungsaufgaben geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Zweckvereinbarung

Gegenstand dieser Zweckvereinbarung ist die Übertragung der Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes vhs Hannover Land für die Jahre 2018 bis 2021 gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Region.

§ 2

Durchführung der Zweckvereinbarung

- (1) Mit der Zweckvereinbarung werden alle mit der Aufgabe verbundenen Rechte und Pflichten auf das RPA der Region übertragen. Insbesondere hat die Kommune
 - den Jahresabschluss
 - die Satzungen und Dienstanweisungen sowie weitere erforderliche Unterlagen zur Prüfung vorzulegen. Die Kommune sichert die Mitwirkung zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages zu, insbesondere durch die Übergabe bzw. die Kenntnisnahme der notwendigen Unterlagen; dabei ist das RPA der Region berechtigt, vor Ort Einblick in die prüfungsrelevanten Unterlagen und in die Programme des Zweckverbandes zu nehmen. Die Kommune bzw. der Zweckverband unterrichtet das RPA über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Prüfungsauftrages von Bedeutung sein können.
- (2) Der Zweckverband/die Kommune stellt den Beschäftigten des RPA der Region einen geeigneten Arbeitsplatz vor Ort zur Verfügung.
- (3) Das RPA unterrichtet die Kommune und den Zweckverband über die Ergebnisse der Prüfungen.

§ 3

Kostenregelung / Fälligkeit

- (1) Der durch die Prüfungen der Region entstehende Aufwand wird nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes der Region Hannover abgerechnet und der Region erstattet.
- (2) Die Rechnungslegung erfolgt nach Übergabe des Prüfungsberichtes. Die Kostenerstattung ist einen Monat nach Zugang der Rechnung fällig.

§ 4

Dauer und Beendigung der Zweckvereinbarung

- (1) Die Zweckvereinbarung gilt für die Dauer der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis 2021 der VHS Hannover Land, sofern diese dem RPA der Region spätestens am 31.12.2026 vorgelegt werden. Für nach diesem Datum vorgelegte Jahresabschlüsse liegt die Zuständigkeit für die Prüfung bei der Kommune.
- (2) Die Zweckvereinbarung kann zum 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Begonnene Prüfungen sind zu Ende zu führen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei dem jeweiligen Empfänger maßgebend.
- (3) Nach Beendigung der Zweckvereinbarung gilt die in der Verbandsordnung festgelegte Zuständigkeit des RPA der Kommune.

§ 5

Zweckvereinbarungsanpassungen

Bei wesentlichen Änderungen der dieser Zweckvereinbarung zugrundeliegenden gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen werden die Beteiligten in Verhandlungen mit dem Ziel eintreten, die Zweckvereinbarung den veränderten Verhältnissen anzupassen.

§ 6

Schriftform und Salvatorische Klausel

- (1) Alle die Zweckvereinbarung betreffenden Änderungen zwischen Kommune und Region bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- (2) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine künftig in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Die

Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn der Vereinbarung be-dacht hätten.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hannover,
den 08.08.2024
Steffen Krach
Regionspräsident

Neustadt am Rbge.,
den 11.07.2024
Dominic Herbst
Bürgermeister

B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

1. Stadt Neustadt a. Rbge.

- **Zweckvereinbarung zwischen der Region Hannover – vertreten durch den Regionspräsidenten – nachstehend Region genannt und der Stadt Neustadt a. Rbge. – vertreten durch den Bürgermeister – nachstehend Kommune genannt**

Präambel

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt gemäß § 16 Nr. 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes vhs Hannover Land vom 12.12.2023 die Aufgaben der Rechnungsprüfung nach den §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wahr. Aufgrund von § 1 Abs. 1 Nr. 3 sowie der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) wird folgende Zweckvereinbarung zum Zweck der Übernahme von Rechnungsprüfungsaufgaben geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Zweckvereinbarung

Gegenstand dieser Zweckvereinbarung ist die Übertragung der Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes vhs Hannover Land für die Jahre 2018 bis 2021 gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Region.

§ 2

Durchführung der Zweckvereinbarung

- (1) Mit der Zweckvereinbarung werden alle mit der Aufgabe verbundenen Rechte und Pflichten auf das RPA der Region übertragen. Insbesondere hat die Kommune
 - den Jahresabschluss
 - die Satzungen und Dienstanweisungen sowie weitere erforderliche Unterlagen zur Prüfung vorzulegen. Die Kommune sichert die Mitwirkung zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages zu, insbesondere durch die Übergabe bzw. die Kenntnisnahme der notwendigen Unterlagen; dabei ist das RPA der Region berechtigt, vor Ort Einblick in die prüfungsrelevanten Unterlagen und in die Programme des Zweckverbandes zu nehmen. Die Kommune bzw. der Zweckverband unterrichtet das RPA über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Prüfungsauftrages von Bedeutung sein können.
- (2) Der Zweckverband/die Kommune stellt den Beschäftigten des RPA der Region einen geeigneten Arbeitsplatz vor Ort zur Verfügung.
- (3) Das RPA unterrichtet die Kommune und den Zweckverband über die Ergebnisse der Prüfungen.

§ 3

Kostenregelung / Fälligkeit

- (1) Der durch die Prüfungen der Region entstehende Aufwand wird nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes der Region Hannover abgerechnet und der Region erstattet.
- (2) Die Rechnungslegung erfolgt nach Übergabe des Prüfungsberichtes. Die Kostenerstattung ist einen Monat nach Zugang der Rechnung fällig.

§ 4

Dauer und Beendigung der Zweckvereinbarung

- (1) Die Zweckvereinbarung gilt für die Dauer der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis 2021 der VHS Hannover Land, sofern diese dem RPA der Region spätestens am 31.12.2026 vorgelegt werden. Für nach diesem Datum vorgelegte Jahresabschlüsse liegt die Zuständigkeit für die Prüfung bei der Kommune.
- (2) Die Zweckvereinbarung kann zum 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Begonnene Prüfungen sind zu Ende zu führen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei dem jeweiligen Empfänger maßgebend.

- (3) Nach Beendigung der Zweckvereinbarung gilt die in der Verbandsordnung festgelegte Zuständigkeit des RPA der Kommune.

§ 5

Zweckvereinbarungsanpassungen

Bei wesentlichen Änderungen der dieser Zweckvereinbarung zugrundeliegenden gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen werden die Beteiligten in Verhandlungen mit dem Ziel eintreten, die Zweckvereinbarung den veränderten Verhältnissen anzupassen.

§ 6

Schriftform und Salvatorische Klausel

- (1) Alle die Zweckvereinbarung betreffenden Änderungen zwischen Kommune und Region bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- (2) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine künftig in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn der Vereinbarung bedacht hätten.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hannover,
den 08.08.2024
Steffen Krach
Regionspräsident

Neustadt am Rbge.,
den 11.07.2024
Dominic Herbst
Bürgermeister

C) Sonstige Bekanntmachungen

Zweckverband vhs Calenberger Land

► **Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes vhs Calenberger Land**

Die Jahresabschlussbilanz 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.06.2024 gemäß § 129 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss des Zweckverbandes vhs Calenberger Land für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen und der Verbandsgeschäftsführung die Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 58 (1) NKomVG den Fehlbetrag in Höhe von 3.106,23 € zu Lasten der Rücklagen verrechnet.

Im Anschluss an diese Bekanntmachung liegen der Jahresabschluss zusammen mit dem Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht der Wirtschaftsprüfung gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werkta-ge – in Barsinghausen, Hauptgeschäftsstelle der vhs, Zimmer 7 aus und können dort während der Dienstzeit eingesehen werden.

Barsinghausen, 12.08.2024

Zweckverband vhs Calenberger Land
Kersten Prasuhn
Verbandsgeschäftsführer

Herausgeber und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover
Telefon: (0511) 616 - 46 451
E-Mail: amtsblatt-rh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de
oder scannen Sie den QR-Code